

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Zwangsversteigerungen von Grundstücken im Jahr 1902 [Fortsetzung]

[urn:nbn:de:bsz:31-220925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220925)

(Fortsetzung des Textes von Seite 169.)

Anwesen waren 50 (35,5 %) Land- und Forstwirte, 87 (61,7 %) Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende und je 2 (1,4 %) Zugehörige der beiden andern Berufsgruppen.

Die Art der zwangsversteigerten Grundstücke ist für jede der vier Berufsgruppen nachstehend zur Darstellung gebracht. Darnach entfielen Zwangsversteigerungsverfahren

auf	im ganzen	%	nur Gebäude	nur Gelände	Gebäude und Gelände	Gebäude ohne und mit Gelände	Gelände ohne und mit Gebäude
Landwirte	113	22,2	17	49	47	64	96
Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende .	375	73,8	199	79	97	296	176
Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben . .	9	1,8	2	4	3	5	7
sonstige Personen	11	2,2	7	—	4	11	4
Zusammen	508	100,0	225	132	151	376	283
in %	—	—	44,3	26,0	29,7	74,0	55,7

In den 376 Fällen von Gebäudeveräußerungen kamen 526 Gebäude zur Versteigerung; davon bei den 225 reinen Gebäudeverkäufen 277. Ihrer ausschließlichen oder vornehmlichen Bestimmung nach dienten 416 Gebäude Wohnzwecken, 58 gewerblichen und 52 landwirtschaftlichen Zwecken.

Bei den 283 Geländeverkäufen handelte es sich fast durchweg um landwirtschaftliches Kulturgelände (mit oder ohne sonstige Fläche); nur in 11 Verfahren wurden lediglich Bauplätze, Weide, Wege usw. veräußert.

Die Gesamtfläche des zwangsversteigerten Geländes ist im Berichtsjahre erheblich kleiner als im Vorjahre; sie beträgt 579 ha gegen 788 ha im Jahr 1901. Von den 579 ha waren 425 ha landwirtschaftliche Anbaufläche (311 ha Acker- und Gartenland, 7 ha Rebland und 107 ha Wiesen), die übrigen 154 ha entfielen auf Wald, Weide, Bauplätze, Wege, Öd- und Unland usw. Mit diesen Zahlen bleibt das Jahr 1902 wesentlich unter dem Jahrzehntsdurchschnitt, der sich für das zwangsveräußerte Gelände überhaupt auf 719 ha und für die landwirtschaftlich angebaute Fläche auf 580 ha berechnet.

Die Größe des im Einzelfall veräußerten landwirtschaftlich angebauten Geländes ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Einzelgröße ha	Zahl der Verfahren überhaupt	%	Zahl der Verfahren ohne Gebäude	Zahl der Verfahren mit Gebäude	Gesamtfläche ha	%
Unter 3	237	87,1	127	110	129,75	30,5
3 und mehr	35	12,9	4	31	295,43	69,5
Zusammen	272	100,0	131	141	425,18	100,0

In der Tabelle 2 (S. 172/73) ist die Zahl der Verfahren, bei welchen landwirtschaftlich angebautes Gelände veräußert wurde, nach 6 Flächengrößenklassen dargestellt (unter $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ —1, 1—3, 3—5, 5—10, 10 ha und mehr), auf welche hiermit verwiesen wird. Auch im Jahr 1902 war die im Einzelfalle versteigerte landwirtschaftliche Nutzfläche meistens klein. In 237 dieser Verfahren (87,1 %) kam eine solche von unter 3 ha mit einer Gesamtfläche von 130 ha (30,5 %) zur Veräußerung; dabei betrug in mehr als der Hälfte aller dieser Verfahren (154) die versteigerte Fläche unter 50 a. Bei 6 Verfahren war die landwirtschaftliche Anbaufläche größer als 10 ha, davon bei 2 Verfahren größer als 20 ha, nämlich 40 und 57 ha.

Von der gesamten landwirtschaftlichen Anbaufläche des Großherzogtums machte die im Jahr 1902 zwangsversteigerte landwirtschaftlich angebaute Fläche 0,05 % aus.

Das liegenschaftliche Vermögen des Vollstreckungsschuldners wurde in 384 (75,6 %) Verfahren ganz, in 124 (24,4 %) Verfahren nur zu einem Teil von der Zwangsversteigerung betroffen. Die Verteilung auf die Berufsgruppen ist aus Tabelle 2 ersichtlich. Bei den 225 reinen Gebäudeveräußerungen war in 189 Verfahren (84,0 %) das Haus, bei den 132 reinen Geländeverkäufen in 75 Fällen (56,8 %) das Gelände und bei den 151 Veräußerungen von gemischtem Besitz in 120 Verfahren (79,5 %) dieser das ganze liegenschaftliche Vermögen des vollstreckten Eigenbesizers.

Der Schätzungswert, d. i. der laufende Verkaufswert aller im Jahr 1902 zwangsversteigerten Grundstücke betrug 14 132 000 M und ist der höchste im letzten Jahrzehnt ermittelte. Er ist um 2 Millionen Mark (16,9 %) größer als der Wertanschlag der von der Zwangsversteigerung im Vorjahr betroffenen Grundstücke und übersteigt den Durchschnitt des Jahrzehnts um 5,5 Millionen Mark (64,4 %).

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich des Steigerungsergebnisses, des sog. Erlöses. Der für das Jahr 1902 festgestellte Gesamterlös mit 12 443 000 M übertrug ebenfalls alle 9 Vorjahre und ist um 1,4 Millionen Mark (12,6 %) bzw. 4,7 Millionen Mark (60,7 %) größer als das Steigerungsergebnis im Jahr 1901 bzw. im Jahrzehntsdurchschnitt. Bei den Zwangsversteigerungen des Jahres 1902 wurden hiernach 88,0 % des Schätzungswertes erzielt. Der tatsächliche (Gesamt-) Erwerbpreis der zwangsversteigerten Grundstücke wird aber nicht unwesentlich höher sein, als die Summe der gemeldeten Zahlen ergibt. Das in den Zählkarten erfragte Meistgebot des Erstehers (Steigerers) entspricht bei allen denjenigen Zwangsversteigerungsverfahren nicht dem eigentlichen Übernahmepreis, bei welchen Forderungen des Erstehers (Steigerers) in Ausfall geraten. Dieser hat natürlich keinen Grund, sich selbst herauszubieten. Der Erwerbpreis würde sich in der großen Mehrzahl dieser Verfahren aus dem Meistgebot zuzüglich der ausgefallenen Forderungen des Erstehers (Steigerers) zusammensetzen, welche letztere aber zurzeit noch nicht erhoben werden.

In der folgenden Übersicht sind Schätzungswert und Steigerungsergebnis (Erlös) des Jahres 1902 für die drei Liegenschaftsgruppen einander gegenübergestellt.

Liegenschaftsgruppe:	Schätzungswert		Steigerungserlös		Erlös in % des Schätzungswertes
	M	%	M	%	
Nur Gebäude	9 666 000	68,4	8 905 000	71,6	92,1
Nur Gelände	308 000	2,2	318 000	2,5	103,2
Gebäude und Gelände	4 158 000	29,4	3 220 000	25,9	77,4
Zusammen	14 132 000	100,0	12 443 000	100,0	88,0

Wie alljährlich wurde auch im Jahr 1902 bei den Zwangsversteigerungen von gemischtem Besitz infolge der geringeren Kauflust das ungünstigste Steigerungsergebnis erzielt. Dieses bleibt durchschnittlich um 22,6 % hinter dem Schätzungswert zurück, während bei den reinen Gebäudeveräußerungen der Erlös dem Schätzungswert ziemlich nahekommt (im Durchschnitt nur 7,9 % weniger beträgt) und derselbe bei den reinen Geländeverkäufen den Schätzungswert sogar um 3,2 % übersteigt.

Die Ursachen der Notlage der Vollstreckungsschuldner, welche zur Zwangsversteigerung führten, sind in Tabelle 2 nach 9 Ursachengruppen und getrennt nach Haupt- und Nebenursachen für die Jahre 1893—1902 zur Darstellung gebracht. In der nachstehenden Übersicht werden nun noch die ermittelten Hauptursachen des Jahres 1902 im einzelnen (nach den 9 Ursachengruppen geordnet) für die Berufsgruppen und im gesamten in absoluten und prozentualen Zahlen veranschaulicht.

Ursachen.	Landwirte.		Gewerbe-, Handel- u. Ber- schreibende.		Personen, die Landw. und Ge- werbe zc. zugleich betreiben.		Sonstige Personen.		Im ganzen.		
	Absolut	In % der Be- rufs- gruppe	Absolut	In % der Be- rufs- gruppe	Absolut	In % der Be- rufs- gruppe	Absolut	In % der Be- rufs- gruppe	Absolut	In % der Ge- samt- zahl	
I. Naturereignisse.											
Schlechte Ernten	3	2,7	1	0,3	—	—	—	—	4	0,8	
Hagelschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sonstige Naturereignisse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Brand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	3	2,7	1	0,3	—	—	—	—	4	0,8	
II. Allgemeine Verhältnisse.											
Schlechte Zeiten, Mangel an Ver- dienst	15	13,3	16	4,3	—	—	1	9,1	32	6,3	
Niederer Arbeitslohn, geringer Ver- dienst	4	3,5	7	1,8	—	—	—	—	11	2,2	
	19	16,8	23	6,1	—	—	1	9,1	43	8,5	
III. Familienverhältnisse und Krankheit.											
Zahlreiche Familie	1	0,9	10	2,7	—	—	—	—	11	2,1	
Krankheit (eig. oder in der Familie)	4	3,5	6	1,6	1	11,1	—	—	11	2,1	
Unfall, Verletzung zc.	—	—	1	0,3	—	—	—	—	1	0,2	
Arbeitsunfähigkeit, Alter	5	4,4	2	0,5	—	—	—	—	7	1,4	
Todesfall in der Familie	3	2,7	3	0,8	—	—	—	—	6	1,2	
Ungünstige Familienverhältnisse	5	4,4	8	2,1	1	11,1	1	9,1	15	3,0	
	18	15,9	30	8,0	2	22,2	1	9,1	51	10,0	

Ursachen.	Landwirte.		Gewerbe-, Handels- u. Verkehrtreibende.		Personen, die Landw. und Gewerbe zc. zugleich betreiben.		Sonstige Personen.		Im ganzen.	
	Absolut	In % der Berufsgruppe	Absolut	In % der Berufsgruppe	Absolut	In % der Berufsgruppe	Absolut	In % der Berufsgruppe	Absolut	In % der Gesamtzahl
IV. Unfreiwillige ungünstige Übernahme (insbes. im Wege der Erbfolge)	15	13,3	14	3,7	1	11,2	—	—	30	5,9
V. Freiwillige ungünstige oder leichtfertige Übernahme.										
Ungünstiger Kauf	2	1,7	32	8,5	2	22,2	2	18,2	38	7,5
Ungünstige Pacht	—	—	4	1,1	—	—	—	—	4	0,8
Kauf ohne Vermögen, übermäßiger Kauf	6	5,3	39	10,4	—	—	2	18,2	47	9,3
Mangel an Betriebskapital	1	0,9	34	9,1	—	—	—	—	35	6,9
Unkenntnis des Geschäfts	1	0,9	10	2,7	—	—	—	—	11	2,1
	10	8,8	119	31,8	2	22,2	4	36,4	135	26,6
VI. Unglück beim Geschäftsgang (verschuldetes oder unverschuldetes).										
Schlechter Gang des Geschäfts	2	1,8	49	13,1	2	22,2	—	—	53	10,4
Geschäfts- und andere Verluste	—	—	8	2,1	—	—	—	—	8	1,6
Ungünstiger Akford, Spekulation	—	—	30	8,0	—	—	1	9,1	31	6,1
Viehsterben, Unglück mit Vieh	3	2,6	—	—	—	—	—	—	3	0,6
Bauten, Betriebsseinrichtungen	1	0,9	14	3,7	—	—	—	—	15	2,9
Bürgschaften	2	1,8	5	1,3	—	—	—	—	7	1,4
Prozesse und Prozeßkosten	1	0,8	4	1,1	—	—	—	—	5	1,0
Warenauf	—	—	1	0,3	—	—	—	—	1	0,2
Viehhandel, Viehkauf	2	1,8	—	—	—	—	—	—	2	0,4
	11	9,7	111	29,6	2	22,2	1	9,1	125	24,6
VII. Ausbeutung der Unfähigkeit oder Notlage durch Dritte.										
Unredlicher Handel und Geldverkehr	—	—	—	—	—	—	1	9,1	1	0,2
Wucher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	1	9,1	1	0,2
VIII. Unmittelbares eigenes Verschulden.										
Trägheit, Arbeitsfurch	9	8,0	11	2,9	1	11,1	—	—	21	4,1
Nachlässigkeit	8	7,1	32	8,6	—	—	—	—	40	7,9
Schlechte Haushaltung	10	8,9	21	5,6	1	11,1	3	27,2	35	6,9
Genußsucht	—	—	3	0,8	—	—	—	—	3	0,6
Trunksucht	4	3,5	6	1,6	—	—	—	—	10	1,9
Spielsucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Streit und Unfrieden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prozeßsucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechseltrerei	1	0,9	2	0,5	—	—	—	—	3	0,6
Vergehen und Verbrechen bezw. Straferstehung	4	3,5	2	0,5	—	—	—	—	6	1,2
	36	31,9	77	20,5	2	22,2	3	27,2	118	23,2
IX. Unbekannte Ursachen	1	0,9	—	—	—	—	—	—	1	0,2
Im ganzen	113	100,0	375	100,0	9	100,0	11	100,0	508	100,0

Die Zwangsversteigerungen sind im Jahr 1902 demnach wieder am häufigsten (in 26,6% aller Verfahren) durch die freiwillige ungünstige und leichtfertige Übernahme von Grundstücken (Gruppe V), hauptsächlich durch Kauf ohne Vermögen oder übermäßigen Kauf, ungünstigen Kauf und Mangel an Betriebskapital herbeigeführt worden. Die zweitgrößte Zahl von Zwangsversteigerungen (24,6%) verursachte verschuldetes und unverschuldetes Unglück beim Geschäftsgang (Gruppe VI), namentlich schlechter Gang des Geschäfts sowie ungünstiger Akford und Spekulation. Beinahe ebensoviel Verfahren (23,2%) kommen auf das unmittelbar eigene Verschulden der vollstreckten Eigenbesitzer (Gruppe VIII), insbesondere durch Nachlässigkeit, schlechte Haushaltung, Trägheit und Arbeitsfurch sowie Trunksucht. Ein Zehntel aller Zwangsveräußerungen sind auf ungünstige Familienverhältnisse und Krankheit (Gruppe III) zurückzuführen, allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse (Gruppe II) waren in 8,5%, unfreiwillige Übernahme überlasteter oder unrentabler Liegenschaften infolge Erbgangs, Rindsteilung bei Lebzeiten usw. (Gruppe IV) in 5,9% und Naturereig-

nisse (schlechte Ernten — Gruppe I —) nur in 0,8 % aller Verfahren die Hauptursache der Zwangsversteigerungen. Gewissenlose Ausbeutung durch Dritte (Gruppe VII) ist im Jahr 1902 in einem Fall als hauptsächlichster Grund des Vermögenszerfalls angegeben worden.

Innerhalb der Berufsgruppen der Vollstreckungsschuldner verschiebt sich zum Teil das Bild über die Hauptursachen der Zwangsversteigerungen. Wie im Gesamten, so steht auch bei den Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden, sowie bei den sonstigen Berufstätigen und Berufslosen die Gruppe V mit 31,8 bzw. 36,4 % der Verfahren obenan; bei den Land- und Forstwirten rückt dagegen die Gruppe VIII mit 31,9 % der Verfahren an erste Stelle. Bei den Personen, welche Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben, verteilen sich die wenigen Verfahren ziemlich gleichmäßig auf die Gruppen III, IV, V, VI und VIII.

Außer der oben dargestellten und besprochenen einzigen oder vornehmlichen Ursache der Notlage der außer Besitz gesetzten Grundeigentümer sind in den Zählkarten des Jahres 1902 weitere 266 Nebenursachen aufgeführt worden. Von diesen kommen auf Gruppe I 1 oder 0,4 %, II 13 (4,9 %), III 33 (12,4 %), IV 7 (2,6 %), V 58 (21,8 %), VI 68 (25,6 %), VII 1 (0,4 %) und VIII 85 (31,9 %).

Die folgende Übersicht bringt zum Schluß noch eine Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der Erhebung über die Zwangsversteigerungen des Jahres 1902 für die 14 Städte mit über 10 000 Einwohnern.

Name der Städte	Zahl der Verfahren		Art der zwangsversteigerten Grundstücke.			Wert		Erlös in % des Schätzungswerts	Betroffen wurde		
	überhaupt	davon auf Gewerbe- und Verkehrtreibende entfallend	Nur Gebäude	Nur Lände	Gemischter Besitz	Schätzungswert	Erlös		der ganze Besitz	ein Teil des Besitzes	
			(Zahl der Verfahren)	ha	in 1000 M			in Verfahren (Zahl)			
Mannheim	58	55	50	5	3	4,44	4 176	3 452	82,7	42	16
Karlsruhe	33	32	32	1	—	3,96	2 100	2 081	99,1	30	3
Freiburg	10	9	8	1	1	0,84	784	781	99,6	9	1
Heidelberg	3	3	3	—	—	—	212	180	84,9	3	—
Pforzheim	15	15	12	2	1	1,37	599	557	93,0	12	3
Konstanz	6	6	6	—	—	—	247	269	108,9	5	1
Baden	6	6	5	1	—	0,15	295	287	97,3	4	2
Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	10	9	9	—	1	0,22	428	371	86,7	10	—
Lahr	2	2	2	—	—	—	30	30	100,0	2	—
Bruchsal	5	5	2	1	2	1,66	104	82	78,8	3	2
Durlach	6	6	6	—	—	—	230	223	97,0	6	—
Weinheim	2	2	1	1	—	0,11	16	17	106,3	2	—
Lörrach	4	3	3	—	1	2,50	99	98	99,0	4	—
Summe der 14 Städte . .	160	153	139	12	9	15,25	9 320	8 428	90,4	132	28
„ des Großherzogtums	508	375	225	132	151	578,60	14 132	12 443	88,0	384	124
Großherzogtum ohne die 14 Städte	348	222	86	120	142	563,35	4 812	4 015	83,4	252	96.

Hiernach kommen 160 oder nahezu ein Drittel (31,5 %) aller Zwangsversteigerungsverfahren auf die 14 größten Städte, davon annähernd zwei Drittel (101 oder 19,9 % aller Verfahren) auf die drei Städte mit mehr als 50 000 Seelen (Mannheim, Karlsruhe und Freiburg). Der Schätzungswert dieser städtischen Grundstücke beträgt 9 320 000 M oder zwei Drittel (66,0 %) des laufenden Verkaufswerts sämtlicher im Jahr 1902 im Großherzogtum zwangsversteigerten Liegenschaften; auf die beiden größten Städte Mannheim und Karlsruhe entfallen allein 6 276 000 M oder 44,4 % des gesamten Schätzungswerts. Der Steigerungserlös in diesen 14 Städten mit 8 428 000 M macht ebenfalls zwei Drittel (67,7 %) des Steigerungsergebnisses im ganzen Lande aus. Der durchschnittliche Erlös beziffert sich in den 14 Städten auf 90,4 % des Schätzungswerts, gegen 88,0 % im gesamten. Bei Vergleichung des Schätzungswerts mit dem Steigerungserlös, insbesondere auch hinsichtlich der einzelnen Städte müssen unsere weiter oben gemachten bezüglichen Ausführungen beachtet werden.



Von den 160 Zwangsversteigerungsverfahren in diesen Stadtgemarkungen trafen nur sieben andere Personen als Gewerbe-, Handels- und Verkehrtreibende, nämlich 2 Landwirte und 5 sonstige Personen. Des ganzen Grundbesitzes verlustig gingen die Vollstreckungsschuldner bei 132 Verfahren (82,5 %). In der großen Mehrzahl der Verfahren wurden nur Gebäude veräußert, die auf den Gemarkungen dieser Städte zwangsversteigerte Gelände fläche betrug daher auch nur 15 ha 25 a (2,6 % der versteigerten Gesamtfläche). Von den 160 Zwangsversteigerungen fanden 63 (39,4 %) während eines gegen den Vollstreckungsschuldner im Laufe befindlichen Konkursverfahrens statt. Weitere Einzelheiten mögen der vorstehenden Übersicht entnommen werden.

2. Konkurs-, Mahn-, Arrest- und Vollstreckungssachen im Jahr 1902.

Landgerichts- bezirke und Großherzogtum.	Konkurse.																					
	Konkursverfahren.						Eröffnete Konkurse.	Gemeinschuldner.					Teilungs- masse.	Schulden- masse.								
	Aus früheren Jahren.	Von anfangs ge- worden.	Davon sind beendet durch			Altienge- sellschaften. Kommanditgesellschaften. Eingetragene Genossenschaften. Erfenne Handelsgesellschaften u. s. w. (§ 209 der R.O.).		Handelsleute.	Gewerbetreibende.	Landwirte.	Sonstige Personen.	Bis zu 1000 M.			Von über 1000—10 000 M.	Über 10 000 M.	Bis zu 1000 M.	Von über 1000—10 000 M.	Über 10 000 M.			
			Zurückweisung des Antrags auf Konkurs- eröffnung.	Schlußverteilung.	Zwangsvorgleich.		auf andere Art.															
Konstanz	52	55	107	8	45	4	12	39	—	—	—	1	2	24	9	3	11	29	9	2	25	22
Waldshut	29	24	53	1	22	2	1	22	—	—	—	—	—	4	16	—	6	16	2	4	10	10
Freiburg	53	74	127	7	28	8	11	61	—	—	—	2	14	27	13	5	10	22	4	2	12	22
Offenburg	49	68	117	7	37	7	12	53	—	—	—	1	10	27	7	8	12	26	6	1	23	20
Karlsruhe	136	131	267	12	77	12	37	98	2	—	—	4	14	64	4	10	34	44	11	6	32	51
Mannheim	88	122	210	10	43	10	38	82	2	—	—	5	26	37	1	9	20	21	12	4	22	27
Heidelberg	15	30	45	2	11	3	9	22	—	—	—	1	3	11	5	2	7	5	2	—	8	6
Mosbach	23	19	42	1	19	3	5	15	—	—	—	2	—	8	4	1	6	12	4	—	11	11
Großherzogtum	445	523	968	48	282	49	125	392	4	—	2	16	73	214	43	40	106	175	50	19	143	169

Landgerichts- bezirke und Großherzogtum.	Noch: Konkurs.						Mahn-sachen.		Vollstreckungssachen.								
	Prozentsatz der						Zahl der erlassenen	Zahlungs- befehle.	Vollstreckungssachen.	Arreste und einstweilige Verfügungen.	Gerichtliches Verteilungsverfahren (§§ 872 u. f. R.F.O.).			Zwangsvollstreckungen.	Zwangsvollstreckungen in Jahr- nissen.	Zwangsvollstreckungen in Jahr- nissen.	Wechselproteste der Gerichtsvozsieher.
	Auszahlungen			Abfindungen							an vorrechtlose Gläubiger						
	keine Auszahlung.	Bis zu 25 %.	Von über 25—50 %.	Über 50 %.	Bis zu 25 %.	Von über 25—50 %.	Über 50 %.	in den durch Schlußverteilung	in den durch Zwangsvorgleich	beendeten Verfahren.							
Konstanz	—	28	9	8	2	1	1	8899	3538	206	6	116	—	1184	4106	476	1530
Waldshut	—	10	10	2	—	2	—	4963	2243	94	9	82	—	734	2740	303	1177
Freiburg	—	20	5	3	2	6	—	10354	4457	335	10	173	—	2066	5549	624	1906
Offenburg	2	20	9	6	4	3	—	6946	2881	119	2	140	—	1212	3348	434	1674
Karlsruhe	4	54	9	10	5	6	1	19745	10012	470	52	414	7	5881	13698	1532	6753
Mannheim	1	34	5	3	3	6	1	9786	4399	357	31	209	36	5190	10100	1443	6371
Heidelberg	1	5	3	2	—	3	—	6297	3019	86	20	115	1	1404	5824	408	1478
Mosbach	—	12	4	3	1	2	—	5607	2249	61	—	67	—	599	2280	206	501
Großherzogtum	8	183	54	37	17	29	3	72597	32798	1728	130	1316	44	18270	47645	5426	21390

*) Einschließlich Kommanditgesellschaften auf Aktien.